

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1833

123 (11.10.1833)

Landtags-Zeitung.

Tägliche Mittheilungen aus den Verhandlungen der Stände des Großherzogthums
Baden im Jahr 1833.

N^o. 123.

Karlsruhe 11. October.

LXVIII. öffentliche Sitzung der II. Kammer.

Karlsruhe, den 27. Sept. 1833.

Präsident: Mittermaier.

(Fortsetzung.)

Der Abgeordnete Sander fährt fort: Ich glaube nicht, daß der emancipirte Jude in diesen Thälern seine Heimath findet, er wird nie fürchten, wenn er dieses Land verläßt, ein Heimweh zu erhalten, er zieht umher, er zieht nach Frankreich, nach Italien, nach England, ohne auch nur eine Thräne um seinen heimatlichen Boden zu vergießen. Ich glaube nicht, daß ihm auch nur im Mindesten der Gedanke kommt, du hast Dein Vaterland verlassen und vergessen müssen, und warum nicht? Weil er überall sein Vaterland findet, denn überall findet er Glaubensgenossen, und diese nennt er Volksgenossen. Und, meine Herrn, wenn wir einstens die Idee einer deutschen Nationaleinheit hier berathen müßten, welche Stimme wird dabei der Jude abgeben? Ihn, dem die herzerhebenden Erzählungen unserer Helden sagen ein Märchen sind, würde die hohe Idee eines deutschen Volksthum nicht begeistern, er würde die Frage nach der Erweiterung des Geldmarkts berechnen. Das sind meine Gründe, die mich dafür bestimmen, den Juden nicht zu emancipiren. Man wird mir entgegenhalten, daß das, was ich über seinen politischen und religiösen Glauben behaupte, nicht gegründet sei, allein ich frage Jeden nach seinen Kenntnissen, die er von der jüdischen Religion hat, und es steht uns Christen zu, solche Kenntnisse zu haben, denn wir können sie aus unserer Bibel schöpfen — ob er nicht glaubt, daß der Jude seine Gesetze von seinem Gott ableitet? Er glaubt dieses, und selbst der gebildete Jude glaubt es, und wenn nicht, so fordere ich von ihm, daß er es sage, daß er sich öffentlich ausspreche, er sei kein Jude

mehr. Denn nur drei Gründe können ihn davon zurückhalten: Erstens, daß es ihm gleichgültig ist; alsdann hat er auch kein Recht auf die Emancipation und darf nicht verlangen, daß man ihn behandelt wie einen Menschen, dem politische Rechte im Staat theuer sind. Oder er thut es nur aus Schwäche des Characters, dann können wir ihn in diesem Saale am wenigsten brauchen, wo der moralische Muth, seine Meinung offen zu sagen, der Grundstock unseres ganzen Wesens und Bestandes ist, oder er thut es gar aus Berechnungen des Eigennutzes, dann wollen wir Derjenigen in diesem Saale noch weniger haben, der seine Ueberzeugung nach seinem Vortheil berechnet, und seine Stimme nach dem Geldkurs abgibt. In dieser Hinsicht bleibe ich darauf, daß die Emancipation der Juden, als eines fremden Volks in einem deutschen Staat nicht geschehen und nicht eher geschehen könne, bis sie erklären, daß sie sich weniger zum Christenthum als vielmehr zu unserer Nationalität hinneigen, und ihr Judenthum aufgeben. Sie sollen durch die Emancipation nicht Christen werden, sondern sollen nur nicht Juden bleiben. Um emancipirt zu werden, sollen sie das Christenthum nicht annehmen, aber sie sollen ihr Judenthum, ihre fremde Nationalität aufgeben, und dieses können sie, denn sie haben nichts zu thun, als sich zu erklären, daß sie ihre Gebräuche und Gesetze aufgeben, sie können sich für sich selbst emancipiren von ihren Gesetzen und Gebräuchen. Jetzt aber, wo sie sagen, wir wollen nichts von unseren Gesetzen, Meinungen und Gebräuchen aufgeben, sollen sie nicht emancipirt werden. Denn der Jude als solcher, als Fremdling im Staate, mit fremdem Gesetze, einen fremden Gesetzgeber anerkennend, kann zu den politischen Staatsrechten nie zugelassen, nie emancipirt werden. (Stimmen auf den Gallerieen: Bravo! Bravo!)

Welcker: Ich erkläre mich ganz wie im Jahr 1831

dafür, daß in Baden alle Bürger gleiche Rechte wie gleiche Lasten haben müssen, und ich wünsche und will sie auch für die Juden. Ich erkläre mich aber auch wie damals dahin, daß ich unterscheide, wenn von dem entschiedenen Grundsatz die Rede ist, so soll es seyn und muß es seyn, — nach den Forderungen der Gerechtigkeit — und, wenn es sich davon handelt, wie dieser Grundsatz unter den gegenwärtigen Verhältnissen zweckmäßig ausgeführt und ins Leben gerufen werden soll, um nicht störend in die bestehenden Verhältnisse und die Rechte Anderer einzugreifen. Ich will also erstens, daß die Verhältnisse der Juden zu den Christen vor einem Gesetz, das sie gleichstellt, gründlich geprüft und untersucht werden; zweitens, daß dann in diesem Gesetz die erforderlichen Vorkehrungen und Garantien enthalten sind, damit keine Störung in den Staatsverhältnissen für unsere Mitbürger entstehe. In diesem Sinne habe ich für den Beschluß der Kammer von 1831 gestimmt, und so habe ich ihn verstanden. In diesem Sinne stimme ich auch jetzt für den Antrag der Minorität, der im Wesentlichen damit übereinstimmt. Ich fordere besonders folgende Vorbereitungen und Garantien: Erstens wünsche ich, daß die Regierung die Mittel habe, nach allen Seiten die Verhältnisse der Juden zu den Christen officiell kennen zu lernen, und die erforderlichen Kenntnisse von dem, was besteht, sich zu verschaffen. Ich wünsche aber auch, daß zu diesem Zweck die Regierung das, was im Jahr 1831 gewünscht wurde, nämlich eine Versammlung der Vertreter der Israeliten noch jetzt Statt finden lasse. Dabei habe ich aber keineswegs im Auge, wie man dem Beschluß der Kammer von 1831 vorgeworfen hat, daß jemals Concessionen der wahren, religiösen Ueberzeugung der Juden verlangt werden. Es ist eine Folge der Leidenschaftlichkeit mit der nicht angemessen die Sache von mehreren jüdischen Schriftstellern behandelt worden ist, daß man diese Verwechslung macht. Wie kann man einen Beschluß der Kammer aus dieser oder jener Aeußerung einzelner Redner erklären? Der Beschluß der Kammer besteht für sich, und ich hatte nicht diese Ansicht, wie sie auch nach der Mehrheit der Kammer nicht gewesen seyn wird, und ich habe auch nicht die Meinung, die der Abg. Merk, so viel ich weiß, in diesen Beschluß der Kammer legt und gegen die er sich selbst erklärt; ich will nicht, daß zuerst die Juden civilisirt werden und hintennach ihnen erst die Bürgerrechte gegeben werden sollen. Wer, meine Herrn, wird so stolz seyn, sagen zu wollen, unsere christlichen Bürger seien alle gut und civilisirt,

und bedürften nicht der Verbesserung und der Civilisation, und wer wird die Vorenthaltung der Rechte der Verfassung wünschen, bis die Menschen gut geworden und bis sie civilisirt sind? Ich glaube aber auch nicht, wie der Abg. Beck, daß die Versammlung selbst ganz unnöthig sei, und auf jeden Fall schon jetzt für zwecklos erklärt werden könne. Der israelitische Oberrath erklärt sich selbst dahin, diese Versammlung höchlich zu wünschen, wenn sie nicht eine Veränderung der Religion, sondern Verbesserung der Schulen und Cultur, in Beziehung auf Gewerbefähigkeit und Handel, bezwecke. Auch die Schriften, die auf das lebhafteste die israelitische Emancipation vertheidigen, besonders die von Dr. Ladenburg, machen eine Reihe von andern Vorschlägen, die sie als nothwendige und wohlthätige Reformen ins Leben gerufen wünschen. Sie wünschen die Rabbiner eines großen Theils der Gewalt entledigt und wünschen ferner, daß die jüdischen Kinder mit den christlichen gemeinschaftlichen Unterricht haben sollen. Sie haben noch eine Reihe anderer Wünsche, die doch wohl nicht zweckmäßig ins Leben gerufen werden können, ohne daß man die Meinung der Israeliten selbst gehört hat. Ein großes Hinderniß, das die Freunde der Rechtsgleichheit zu bekämpfen haben, besteht in Vorurtheilen über jüdische Ansichten, wie wir sie selbst heute hörten. Man hat in Frankreich den Sanhedrin zu diesem Zweck zusammen gerufen, um sich in dieser Hinsicht ins Klare zu setzen. Wenn ich einem mit Vorurtheilen gegen die Juden erfüllten Badner sage, gegen das Vorurtheil des Abg. Sander, wornach sie auf den Messias warten und sich als ein fremdes Volk ansehen sollen, der Sanhedrin habe das Gegentheil gesagt, so wirft er ein, die Juden glauben doch daran. Diese Vorurtheile sind aber nicht so allgemein und tief gewurzelt, als man glaubt, und daher halte ich es für den einfachsten Weg, daß ehe die Regierung durch gesetzliche Vorlagen bei den christlichen Bürgern zur Sprache bringt, wie die Verhältnisse der Israeliten zu bestimmen seyn werden, sie auf dieselbe Weise vorher auch die Sprache der Vertreter der Israeliten hört, und mit ihnen diejenigen Maaßregeln verabredet und bespricht, die am meisten geeignet sind, theils die Christen zu beruhigen, theils Bürgerschaften zu geben für die Wegräumung der Hindernisse gegen die Emancipation. Eine zweite Bedingung oder nicht Bedingung (denn in diesem Sinne habe ich nicht meinen Grundsatz für die Gleichstellung ausgesprochen), also ein zweiter Punct, worauf ich wünsche, daß das von der Re-

gierung vorzulegende Gesetz der Gleichstellung besonders Rücksicht nimmt, ist die Verhinderung des Wuchers. Es liegt eine Motion in Beziehung auf das Viehverstellen vor, das besonders auch den jüdischen Wucher trifft, allein diese Motion geht nicht bloß gegen die Juden, sondern auch gegen die Christen, und es ist also keine Verletzung der Gleichheit in Beziehung auf die Vorsorge vorhanden. Dieses Viehverstellen und der Wucher bei Viehhändeln und alles, was sich daran knüpft, so wie die meisten wucherlichen Geschäfte wirken höchst verderblich für große Klassen von Landleuten, und in dieser Beziehung sind zweckmäßige Gesetze nothwendig, die allgemein gefaßt sind und dazu dienen werden, eine große Störung und einen großen Mangel der Beruhigung zu entfernen. Ich will nicht ins Einzelne eingehen, glaube aber, daß das Gesetz dieses berücksichtigen und besonders eine Sicherheit dafür gewähren sollte, daß die Gemeindegerechte nicht verletzt werden, durch Aufnahme von Juden, da wo noch keine sind. Es ist dies ein Punct, der in vielfacher Hinsicht durch zweckmäßige Vorkehrungen solche Bestimmungen erleiden kann, wobei unsere christlichen Mitbürger gewiß beruhigt werden. Der Abg. Beck hat in dieser Hinsicht schon eine Ansicht aufgestellt. Es ist auch nicht absolut nothwendig, daß aus dem Princip der Emancipation gefolgert werde, daß eine rein christliche Gemeinde, vielleicht eine rein protestantische Gemeinde gezwungen werden solle, ein Mitglied einer andern Religion aufzunehmen. Wenn nicht noch viele Mängel in dem Gewerbeswesen wären, so würde die ganze Ansicht, daß man die Aufnahme in den Gemeinden als Privatrecht der Corporationen betrachtet, gar nicht so viel gegen sich haben. Daß eine Gemeinde einen Bürger, der nicht bei ihr geboren ist, der fremd zu ihr kommt, an dem Gemeindevermögen Theil nehmen lasse, ist keine absolute Rechtsforderung und die Gesetzgebung wird in Beziehung auf diesen wichtigen und schwierigen Punct bei der Emancipation hinreichende Vorkehrungen treffen können. Für ein Gesetz in diesem Sinne stimme ich also und in dieser Tendenz trete ich auch der Minorität der Commission bei. Wenn ich aber dafür stimme, so bin ich genöthigt, gegenüber von so achtbaren Männern, die wir für die entgegengesetzte Meinung gehört haben, kurz meine Gründe anzugeben, so weit sie nicht schon in andern Reden angeführt worden sind. Für mich entscheidet natürlich der große Grundsatz, auf den die civilisirten deutschen Staaten der neueren

Zeit beruhen — der doppelte Grundsatz der Gewissensfreiheit und der Religionsfreiheit, und der Grundsatz der Gleichheit der Staatsbürger unabhängig von der Religion, der Gleichheit vollends in den Rechten aller Gesellschaftsglieder, wenn die Gesellschaftslasten gleich sind. Ich glaube, diese Grundsätze sind nicht aus der Luft gegriffen, oder aus der Speculation genommen, sie sind keine allgemeine Ideale, sondern Ausprüche der Verfassung selbst. Nur wo ganz specielle Ausnahmen gemacht sind, sollen sie wirklich Statt finden. Die Badische Verfassung spricht den Satz aus: „alle Badner sind vor dem Gesetz gleich, sie haben gleiche Rechte, wenn nicht specielle Ausnahmen festgesetzt sind.“ Sie spricht aus, „alle Badner nehmen gleichen Antheil an der Steuerlast, an den Lasten für den Staat überhaupt;“ sie spricht aus, die vollkommenste Gewissens- und Religionsfreiheit, und die Gesetzgebung hat bereits den Grundsatz ausgesprochen, die Juden seyen Staatsbürger, sie hat schon den Grundsatz anerkannt, daß die Juden in Baden kein fremdes Volk seyen. Wenn nun aber hier Ausnahmen statt finden sollen, dann müßten die gewichtigsten und stärksten Gründe obwalten, um solche Ausnahmen gegen diesen Grundstein unserer heutigen Freiheit und Bildung zu rechtfertigen, ich finde keinen Grund zu solchen Ausnahmen und glaube, wie der Abg. Beck richtig bemerkte, daß nicht bloß im Interesse der Juden, sondern im Interesse der Christen die Emancipation von uns zu beschließen ist. Ich glaube, um nur einen Punkt zu erwähnen, daß es etwas der badischen Gesetzgebung durchaus Unwürdiges wäre, von den bei uns geborenen, wohnenden, aufgenommenen und bei uns als Staatsbürger anerkannten Israeliten zu fordern, sie sollen mit ihrem Blut das Vaterland mit uns vertheidigen, aber doch nicht gleiche Rechte mit uns haben. Wozu macht man unser Heer, unsern Militärstand, wenn man diesen Grundsatz ausspricht? Man führt ihn zurück auf diejenige Stufe, worauf er stand, als die Heere noch aus gezwungenen Knechten und nicht aus freien deutschen Bürgern gebildet waren. Ich glaube nicht, daß es einer edlen Gesetzgebung würdig ist, Menschen zum Tode für das Land zu zwingen, und ihnen keine gleiche Rechte einzuräumen. Wenn ich in dieser Hinsicht die Gründe weiter ausdehnen will, die mich bestimmen, so komme ich auf die Widerlegung derjenigen Einwendungen, die man gegen die Gleichstellung angeführt hat. Der erste Hauptgrund, den man gewöhnlich aufstellt, beruht auf den nachtheiligen Verhältnissen der Juden durch ihren Schacher, durch

ihre unter einem großen Theile von ihnen verbreitete niedrige Bildung, ihre Absonderung von uns, ihre Gegensätze, ihr gegenseitiges Zusammenhalten gegen die Christen. Wenn man aber diese Gründe entgegenstellt, so begeht man eine große Verwechslung. Man verwechselt nämlich diejenigen Nachtheile, die jetzt schon da sind und die kein Mensch wegbringen kann, man mag emancipiren oder nicht, und die durch die Emancipirung vermindert werden, mit denjenigen, die aus der Emancipation entspringen sollen. Bringen wir diese Nachtheile, die ich eben angeführt habe, weg, wie wir dieß können, aber die Emancipation wird sie nicht mehren, nicht festhalten, sondern mindern. Ein anderer Grundsatz, den wir mit so großer Lebhaftigkeit als Gegengrund von dem Abg. Sander aufstellen hörten, ist die Behauptung der fortwährenden eigenthümlichen Nationalität der Juden. Man hat aber hier wohl Religion und Nationalität verwechselt. Fortwährend halten die Juden an ihre Religion, aber eine Nationalität von der Art, die sie verhindert, mit voller freier Ueberzeugung ein badischer Bürger zu seyn, findet bei denjenigen Juden, die bei uns seit Jahrhunderten und Jahrtausenden wohnen, nicht mehr statt. Man müßte sonst sagen, in Frankreich sey der Elsäßer kein Franzose; eben so wenig der alte Gallier, weil jener vom Stamm der Franken verschieden sey, und es wird nicht zu läugnen seyn, daß dort auch große Nationalverschiedenheiten zwischen dem Gasconner und dem Elsäßer, und Provençalen sich finden. Diese Nationalität ist aber kein Grund gegen die Gleichstellung der Juden, und wenn man nun gar sagt, wir würden einem Engländer oder Franzosen, der zu uns komme, nicht die staatsbürgerlichen Rechte geben, so sage ich, daß, wenn er sich bei uns etablirt hat, und unsere bürgerlichen Leistungen erfüllt, wir ihm die vollen staatsbürgerlichen Rechte geben werden, Savigny, Thibaut, Ancillon haben sie erhalten, und man hat keinen Anstand daran genommen. Man hat ferner gesagt, die Gleichstellung könne nicht erfolgen, weil es den christlichen germanischen Staaten widerspreche. Mein Freund zu meiner Linken (Rindschwendler) hat auf dem Landtag von 1831 mit seinem gewöhnlichen Feuer und der Lebhaftigkeit und Scharfsinnigkeit seiner Darstellung diese Theorie entwickelt. Er wird überrascht worden seyn, daß in der andern Kammer sich ein eifriger Verehrer des Berner Restaurators förmlich zu den Grundsätzen seiner Rede bekannte. Er mag aber dadurch erkennen, daß diese Theorie nicht ganz zu seiner Ueberzeugung paßt. Auch der Abg. Sander hat sich von diesem Standpunkt aus

ausgesprochen. Ich bin lebhaft überzeugt, daß unser Staat ein christlicher seyn soll, daß das Christenthum eine wesentliche Grundlage desselben ist, aber eben deshalb glaube ich, daß von einer Zurückweisung der Gleichheit der Israeliten nicht gesprochen werden kann. Denn gerade dasjenige, was das Fundamentalprincip des Christenthums in Bezug auf die politischen Verhältnisse bildet, spricht für die Emancipation. Dieses Fundamentalprincip heißt: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt,“ und dieses Princip involvirt, daß von dem bestimmten Glauben das Aeußere des bürgerlichen Lebens unabhängig seyn solle. Dieses Fundamentalprincip hätte auch denjenigen Redner, der des Christenthums vorhin erwähnte, abhalten sollen, so zu sprechen, wie er gesprochen hat. Er hat unter Anderm gesagt: Emancipirt die Juden deswegen nicht, weil die Juden Euch nicht emancipirt haben würden. Das ist kein christlicher Grundsatz! Allein ich wünsche, daß die christlichen Grundsätze unser Staatsleben durchdringen; sie sollen es aber nur thun durch das Mittel der Gesinnung und nicht durch die äußern Staatsgesetze. Daran knüpft sich auch das große Vorurtheil, das der Abg. Sander mit so scheinbar starken Gründen erneuerte, daß ich einen Augenblick dabei verweilen muß. Er hat gesagt, die bloße Abstammung wolle er den Juden nicht als Hinderniß entgegensetzen, und eben so wenig die bloße Religion an sich, aber der Umstand, daß sich die Religion bei den Juden mit der Nationalität zu einem ganzen bürgerlichen Leben verbinde, daß sie einen theocraticen Staat bildeten, und diesen fortsetzen wollten, sey der Grund der Ausschließung. Ich glaube, daß dieß auf Vorurtheilen und Täuschung beruht, indem ich mich nicht der Meinung hingeben kann, daß die Juden noch ernstlich daran glauben, sie werden einmal im gelobten Lande einen neuen Staat bilden, oder bei uns die Herrschaft erhalten, und auf diese Weise zu einem gemeinschaftlichen Staat zusammenkommen. Ich glaube, daß wir dieses Vorurtheil, wovon sich alle geistreichen Schriftsteller der Juden lossagen, ihnen nicht aufbürden, und einen solchen Wahn, eine solche Religionschwärmerei, einen solchen religiösen Glauben nicht entgegensetzen dürfen; denn wohin würden wir alsdann kommen? Auch viele Christen haben Jahrtausende lang geglaubt, der Pabst habe das Recht, zu herrschen über Kaiser und Könige, und einzugreifen in alle weltlichen Rechte. Wollten wir aber darum die Katholiken ausschließen, weil man ihnen vormwerfen kann, daß Viele noch an diesem alten Glauben festhalten? Man hat in neuerer Zeit, besonders in Nord-

deutschland viele Secten entstehen sehen, die eine neue Art von heiligen Geist, den Paraklet, erwarten, der sich an die Spitze stellen soll, und unter dessen Führung sie einen neuen Staat bilden wollen. Das tausendjährige Reich steckt in den Köpfen von manchen Schwärmern und Sectirern, aber ich habe noch nicht gehört, daß man ihnen die Gleichstellung deshalb versage! Wohin würden wir auch kommen, wenn wir nach dem Glauben des Einzelnen, der mit seiner Erfüllung der bürgerlichen Pflichten nichts zu thun hat, die bürgerliche Freiheit bemessen wollten? Ich glaube aber auch, daß es für uns durchaus verlegend ist, wenn der Abgeordnete Sander meint, wir würden als Christen uns überall und jeder Staatsgesetzgebung unterwerfen. Denn gerade das Christenthum lehrt, man müsse Gott mehr gehorchen, als den Menschen. Die Stabilität, deren erwähnt wurde, ist gewiß bei den Juden nicht so groß, wie er meint. Denn das zeigen die Verhältnisse in Holland, wo die Juden sich auf eine Weise ausgebildet haben und fortgeschritten sind, wie wir es nur wünschen können, und dieß zeigt auch die Darstellung des Abg. Beck über die Fortschritte, welche die Juden bei uns in kurzer Zeit machten. Man hat zuletzt noch bemerkt, die Juden wollten selbst die Emancipation nicht. Wer aber nicht will, den zwingt unser Gesetz nicht, man will keinen zur Stelle eines Amtmanns, oder zur Landstandtschaft zwingen. Denjenigen aber, die Gleichstellung wollen, wollen wir freundlich die Hände reichen. Die Besorgniß, daß bei uns die halbe Kammer aus Juden bestehen, oder die Staatsämter in die Hände der Juden kommen würden, wird beseitigt durch die geschichtlichen Erfahrungen in denjenigen Ländern, wo seit langer Zeit die Juden gleiche Rechte haben. Ich glaube, durch diese Besorgniß beschimpfen wir uns selbst, und erklären uns selbst für unmündig. Ich schließe mich also der Ansicht der Minorität an, und indem ich diese mit einer entgegengesetzten Ueberzeugung kämpfen sehe, glaube ich doch nicht, daß die Mehrheit in der Art, wie jetzt der Beschluß gefaßt ist, den Sieg behaupten werde. Ja, ich glaube, daß dieser Beschluß der Mehrheit mit sich selbst im Widerspruch ist! Denn diese Mehrheit erklärt den dringenden Wunsch des Fortschreitens zu dem Ziele der Gleichstellung, und doch geht sie auf die Tagesordnung über! Das ist in der Form ein Widerspruch. Denn die Tagesordnung nach dem hergebrachten Style heißt Verwerfung der Bitte, und daß es in dem Inhalt anders gemeint ist, beweisen die Gründe, die man anführt. Man sagt, man habe

andere Sachen zu thun. Wünscht die Commission lebhaft, ist es wahr, daß sie sich in dieser Beziehung an die Wünsche der Kammer von 1831 anschließt, so kann das ganz kurz geschehen. Sie muß ihren Wunsch anders fassen; sie hat ihre Absicht mit Worten ausgesprochen, die solche nicht ausdrücken, und die liberal scheinen, wo sie es nicht seyn will! — Ich glaube, daß diese Fassung durch ein späteres Besinnen in der Petitionscommission entstanden ist. — Denn ich habe früher den Bericht gelesen, wo die einfache Tagesordnung vorgeschlagen war, und durch die jetzige Abänderung ist ein Widerspruch entstanden. Ich will nun nur noch darauf aufmerksam machen, daß man keine Gefahr von dem Beschluß der Minorität zu fürchten hat, denn dieser Beschluß kann nicht ins Leben gerufen werden, ohne reifliche Berathung jedes einzelnen Artikels des Gesetzes, und in dieser Hinsicht fühle ich mich doppelt bestimmt, nach den Pflichten der Gerechtigkeit „Ja“ zu sagen, weil jedes Hinderniß verschwunden ist, diesem großen staatsrechtlichen und gerechten Grundsatz zu huldigen. Ich schließe mit den Worten des edlen v. Rotteck, die er neulich aussprach: „Die Emancipation ist nothwendig, weil sie gerecht ist, und was gerecht ist, ist nothwendig und unvermeidlich.“ (Bravo.)

Vader: Ich war im Jahr 1831 Mitglied der Petitionscommission, und habe auch jetzt die Ehre. Mitglied derselben zu seyn. Ich war damals, als dieser Gegenstand verhandelt wurde, in dem Fall, mit der Minorität zu stimmen, und bin jetzt wieder in diesem Falle, Ich bekenne mich zu der Meinung Derjenigen, die nicht fordern, daß die moralische Verbesserung der Juden, das Anschließen an die christlichen Sitten und Gebräuche der Emancipation vorangehen solle, sondern zu der Meinung Derjenigen, die glauben, daß die Emancipation das Mittel zu dieser Verbesserung sey. Wenn man den Juden zumuthet, und von ihnen fordert, sie sollen vorher ihre Vorurtheile, ihre Gebräuche oder Mißbräuche ablegen, sie sollen sich vorerst auf eine höhere Stufe der Bildung stellen, dann werde man sie emancipiren, so erinnert mich dieses an die Fürsten, die den unterdrückten Völkern, welche Freiheit und Verfassung fordern, zurufen und antworten: „ihr seyd noch nicht reif dazu, ihr müßt euch zuerst durch Aneignung eines höhern Grades der Bildung dafür empfänglich machen,“ und ihnen dadurch Bedingungen setzen, die sie nie erfüllen werden, niemals erfüllen können. Die Erfahrung zeigt uns, daß da, wo politische Erniedrigung, wo politische Unterdrückung herrscht, auch die niedersten Grade der Cultur, und die größte

Unwissenheit sich zeigt, daß somit die Aufklärung durch die politische Erhebung bedingt sey. In dem Commissionsbericht ist gesagt, die Nichtgewährung eines politischen Rechts könne als ein von der Gesamtheit ausgehender Beschluß angesehen werden, wodurch so wenig ein Unrecht geschehe, als dadurch, wenn man die Weiber, Knechte u. s. w. von der Wählbarkeit zu Gemeinde- und andern Aemtern ausschließe. Der Abg. Beck hat schon darauf geantwortet, und ich füge nur noch bei, daß auch dem christlichen Knechte nicht unmöglich gemacht ist, die Befähigung zu einer Beamten- oder Deputirtenstelle zu erlangen, allein der Jude ist auch davon ausgeschlossen. Was die Weiber betrifft, so werden wir freilich für die jüdischen Frauen nicht mehr Rechte reclamiren als die christlichen bereits haben. Ich wünsche übrigens, daß die vollständige Emancipation der christlichen wie der jüdischen Frauen bald vor sich gehen möge. Die übrigen sogenannten untergeordneten oder Nebengründe der Majorität haben die Abg. Merk und Beck hinreichend widerlegt, und ich will nur noch bemerken, daß, wenn man die Juden mit der Emancipation auf das Ende des Kampfes für Erhaltung und vollständige Ausbildung der Verfassung vertröstet, dieses eine Bertröstung auf die Ewigkeit ist, die an den bekannten Conventsbeschluß erinnert, der lautet: „Die Todesstrafe wird abgeschafft, sobald der ewige Friede hergestellt ist.“ Der Kampf für die Verfassung wird und muß ewig dauern, denn der Kampf zwischen den demokratischen und absoluten Elementen ist, möchte ich sagen, das Lebensprincip der Repräsentativverfassungen. Ich glaube, daß die politische Gleichstellung der Juden von der Menschlichkeit und Gerechtigkeit geboten ist, und daß der Grundsatz: „Gleiche Rechte, gleiche Pflichten“ überall in Anwendung kommen sollte. Ich will mich nicht in Einzelheiten einlassen um darzuthun, daß dieses bei den Juden nicht der Fall sey, sondern bloß auf dasjenige verweisen, was der Abg. Beck in Beziehung auf die Beiträge zu den Schulen und Kirchen und zum Unterhalt der Armen gesagt hat. Ich glaube ferner, daß, wie auch schon mehrere Redner auseinandergesetzt haben, die Emancipation im Interesse der Gesamtheit, also in unserm eigenen Interesse liege. Wenn nämlich aus der gegenwärtigen Stellung der Juden eine Last für die Gesamtheit hervorgeht, so ist dieß deswegen der Fall, weil die Juden so zu sagen eine Kaste bilden, eine isolirte Stellung haben, und diese Last wird immer größer werden, wenn die Scheidewand zwischen Juden und Christen nicht nieder-

gerissen wird, und die Juden gezwungen werden, sich den christlichen Sitten und Gebräuchen zu nähern. Ich glaube übrigens nicht, daß eine Sache, die in allen constitutionellen Staaten, ja in allen denjenigen Staaten, wo nur eine einigermaßen freisinnige Verfassung herrscht, so viel Theilnahme und Anklang gefunden hat, die in allen deutschen Ständeversammlungen die freisinnigsten und edelsten Mitglieder derselben unter ihre Vertheidiger zählt, in der badischen Volkskammer mit dem Beschlusse „zur Tagesordnung“ abgefertigt werden sollte. Ich erlaube mir, in dieser Beziehung darauf aufmerksam zu machen, daß in Nordamerika, Frankreich und Holland die Emancipation der Juden schon längst ausgesprochen und in Uebung ist, ohne daß man die Nachtheile kennt, die so Viele davon fürchten. Ferner bemerke ich, daß in England, während der letzten Parlements-sitzung die angesehensten und ausgezeichnetsten Mitglieder des Unterhauses Petitionen zu Gunsten derselben einbrachten, und das Unterhaus auch diese Emancipation ausgesprochen hat. Weiter bemerke ich, daß in Württemberg bereits die Verhältnisse der Juden sehr begünstigende Gesetze bestehen, und daß in den letzten Tagen, wo es sich in dortiger Kammer um die Geldbewilligung zu einer Anstalt der Israeliten handelte, die ausgezeichnetsten Mitglieder der Versammlung für die Sache gesprochen haben. Ferner bemerke ich, daß sich in Baiern die Volkskammer im Jahr 1831 für die Emancipation der Juden erklärt habe und dasselbe auch in der darmstädtischen Kammer geschehen sey; wie denn auch in dem Kurfürstenthum Hessen, auf Antrag und Verlangen der Kammer, den Ständen bereits ein Gesetz, das die Emancipation ausspricht, vorgelegt worden ist. Endlich kann ich anführen, daß vor vier Wochen in der ersten Kammer der Ständeversammlung des Königreichs Sachsen einstimmig eine Adresse an den König beschloffen wurde, wodurch die Emancipation der Juden verlangt wird, ungeachtet mehrere Petitionen gegen dieselbe bei der ersten und zweiten Kammer eingekommen waren, und daß auch in der neuesten Zeit die dortige zweite Kammer dem Antrag der ersten beigetreten. Diese Erscheinungen alle berechtigen zu dem Ausspruch: Die Emancipation der Juden wird und muß statt finden. Sie ist eine natürliche Folge der constitutionellen Verfassungen, eine unabweißbare Forderung der fortschreitenden Civilisation und des fortschreitenden Zeitgeistes, und es wäre wirklich zu beklagen, wenn dieser Geist der Zeit in dieser Beziehung seine Forderung nicht geltend

zu machen wüßte, indem dann angenommen werden müßte, er sey im Rückschreiten begriffen. Ich erlaube mir nun nur noch, auf den Vortrag des Abg. Sander, den der Abg. Welcker größtentheils widerlegt hat, einige Worte zu äußern. Er ist besonders davon ausgegangen, daß die Juden Fremdlinge seyen. Zur Widerlegung dieser Behauptung will ich ihn auf den Vortrag verweisen, den dasjenige verehrte Mitglied dieser Kammer, das gegenwärtig den Präsidentenstuhl einnimmt, in der Kammer von 1831 gehalten und wodurch dasselbe nachgewiesen hat, daß wir Alle, wo nicht selbst orientalischen Ursprungs, doch eines verwandten Ursprungs seyen. Die weitere Widerlegung in Beziehung auf dasjenige, was der Abg. Sander aus dem Vortrag des Oberraths zu entnehmen glaubt, meiner Ueberzeugung nach aber nicht daraus zu entnehmen ist, will ich meinem Nachbar, dem Abg. Bekk überlassen, er möge jenen Vortrag der Kammer noch einmal verlesen, damit sie sich von der Richtigkeit meiner Ansicht überzeugen könne.

Trefurt: Der Abg. Sander war der einzige, der aus Rechtsgründen gegen den Antrag der Minorität sprach. Er hat seine Rechtsgründe aus dem politischen Begriff unseres Staats entnommen, weil er ein deutscher Staat und ein christlicher Staat sey, aus welchem Grunde er glaubt, daß die Emancipation nicht nur nicht jetzt, sondern nie und nimmermehr statt finden könne. Ich glaube aber, er hat sich selbst in die Einwendungen verwickelt, die er sich machte. Wir sind der That nach kein christlicher Staat, wir sind zwar ein Staat, dessen Bevölkerung zum größten Theil aus Christen besteht, allein es befinden sich darin auch zugleich 18,000 Andere von mosaischer Religion. Die Folge aus seiner Deduction hat er aber selbst aufgegeben, und alle Folgerungen aus diesem Begriff widerlegen ihn auch. Wir können keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß die Bitte der Israeliten um rechtliche Gleichstellung eine Forderung der Gerechtigkeit ist, und der Beweis dieser Behauptung geht ganz einfach aus dem Stande unserer Gesetzgebung hervor, wenn wir ihn anders richtig auffassen, richtiger als die Majorität der Commission ihn meiner Ansicht nach aufgefaßt hat; es ist nicht der Fall, daß unsere Gesetzgebung, wie die Mehrheit unserer Commission meint, ausspricht, die Israeliten seyen nicht um ihres Glaubens willen, sondern um ihrer politischen Unwürdigkeit willen von gewissen politischen Rechten ausgeschlossen. So stellt sich nicht der Satz, wenn wir unsere jetzige Gesetzgebung

auffassen, sondern er stellt sich so: Jeder Staatsbürger, ohne Rücksicht, ob er der würdigste oder unwürdigste sey, ist von gewissen politischen Rechten ausgeschlossen, sofern er sich zur mosaischen Religion bekennt. Der Grund der Ausschließung ist nicht die Thatsache der Unwürdigkeit, sondern die Thatsache des religiösen Glaubens. Also ist unsere Gesetzgebung nichts weniger als ein civilisirter Fanatismus der das Judenthum, wenn auch nicht mit Schwert oder Scheiterhaufen, verfolgt. Ob ein Staat aus Christen oder Mohamedanern besteht, so ist die Gesetzgebung immer barbarisch, die den Genuß politischer Rechte von religiösem Glauben abhängig macht. Dieser Satz steht fest, und es fragt sich also, ob politische Gründe und hinreichende politische Gründe gegen die Emancipation vorliegen, solche Gründe nämlich, die aus dem Gesamtwohl hergenommen sind, und auf welche sich die Mehrheit der Commission berufen hat. Ich gestehe, daß ich mich in dieser Hinsicht, besonders über unsern verehrten Herrn Berichterstatter, wundern mußte, daß er es ist, der eine Forderung der Gerechtigkeit aus solchem Grunde zurückweist, nachdem er, wie der Abg. Welcker bereits bemerkt hat, noch vor wenigen Tagen bei der Zehntdiscussion den Grundsatz ausgesprochen hat, alles, was die Gerechtigkeit fordere, sey eine Nothwendigkeit für die Gesetzgebung und eben deshalb auch möglich. Ich habe diesen Satz damals bekämpft und die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die Gesetzgebung nur zu dem Grad von Gerechtigkeit verpflichtet sey, welcher unter Umständen und nach den Forderungen des Gesamtwohls zu erreichen möglich sey. Ich bekenne mich heute noch zu diesem Grundsatz und muß mich also auf die Frage einlassen, ob Gründe des Gesamtwohls vorhanden sind, die Emancipation zu verwerfen. Alles, was bisher sowohl in diesem Saale als außer ihm vorgebracht wurde, reducirt sich auf zwei Gattungen von Gründen, nämlich auf Gründe, welche hergenommen sind von der Unreise der Juden, und auf Gründe, welche hergenommen sind von der Unreise der Christen. Der Vorwurf der Unreise, so weit er einer Gesamtheit, sei es eine religiöse oder politische Gesamtheit, gemacht wird, ist immer unwahr und unstatthaft. Alles, was man in dieser Hinsicht denen entgegengehalten hat, welche man unter dem Vorwand der politischen Unreise den Völkern die politische Mündigsprechung verweigert, gilt auch für diesen Fall, wo man unter demselben Vorwand die gleiche Rechtsverweigerung üben will. Freilich gibt es unter den Israeliten viele

Unwürdige und Unreife, und es ist durch das allgemeine Interesse geboten, daß diese Unwürdigen von den politischen Rechten ausgeschlossen werden, für die sie noch unreif sind, allein die Gesetzgebung verfolge ihren Zweck durch die Einwirkung auf die Erziehung, sie verfolge ihren Zweck durch die Festsetzung der allgemeinen Bedingungen, unter denen allein diese politischen Rechte gefordert werden können, so wird sie ihren Zweck sowohl gegen die Juden als gegen die Christen erreichen. Wenn das Gesamtwohl es fordern könnte, daß um der Unreifen willen auch die Reifen ausgeschlossen werden, dann müßten ja auch viele Christen ausgeschlossen werden. Die Gewerbe des Buchers, des Rothhandels u. dgl. sind allerdings so, daß diese die Präsumtion der Unwürdigkeit gegen sich haben, und ich finde es für gut, daß eine Staatsverwaltung diese Gewerbe mit einer gewissen Ausschließung von den höhern Rechten bedroht, allein die Ausschließung sei alsdann gegen diese Gewerbe und nicht gegen die Religion gerichtet, sie sei allgemein ausgesprochen, damit sie auch gegen die Christen gelte, die gleiche Gewerbe treiben. Die israelitische Religion, hat man oft gehört, sei eine Religion, die wenigstens politische Uncultur und Unverträglichkeit mit den Christen in sich trage. Das, was hierüber Paulus und andere gesagt haben, ist durch geistreiche Schriften inzwischen widerlegt worden, und ich brauche dies nicht zu wiederholen. Es ist ohnehin meiner Ueberzeugung nach durch die Geschichte von der ältesten bis auf die neueste Zeit genügend widerlegt. Ich will die Kammer nicht auf die hohen Gestalten, die uns aus dem alten Testament entgegenschimmern, hinweisen, nicht hinweisen auf Spinoza und Mendelson, die unter dem Einfluß dieser Religion sich entwickelten, sondern auf die ausgezeichneten Staatsmänner und patriotischen Landesvertheidiger, welche in Frankreich und Holland aus dem Schooße dieser Confession hervorgingen. Ich weise Sie hin auf die achtbaren und gebildeten Männer, die wir in unserm eignen Lande von dieser Confession haben, und die besonders dem gelehrten Stande angehören. — Einer Religion, der diese Männer selbst unter dem schweren Druck, der auf ihr lastet, treu blieben, ist keine unmoralische und staatsgefährliche. Die Gründe, die von der Unreife der Christen hergenommen sind, sind die wichtigsten, und es ist meines Erachtens nicht zu verkennen, wie auch mit vielem

Scheine von den Verständigen behauptet wird, das Vorurtheil sei in der großen Masse noch zu fest gewurzelt, als daß nicht der Gesetzgeber ihm seine ganze Aufmerksamkeit schenken müsse. Ich werde nun zwar unsern badischen Bürgern nicht zu viel Ehre anthun, wenn ich behaupte, daß sie eben so aufgeklärt sind, als die andern badischen Bürger, wo man dieses Vorurtheil schon längst aufgegeben hat, allein ich gestehe, es ist die Pflicht der Abgeordneten, die Bedürfnisse und Wünsche der Mehrheit im Volk offen und unumwunden auszusprechen, dagegen ist es aber tief unter ihrem Beruf, den Irrthümern der Menge zu huldigen. Vielmehr ist es Pflicht, mit unerschütterlicher Gerechtigkeit Allen voran zu leuchten. In diesem Sinne haben Sie gegen die Blödsinnigen gehandelt, die den Werth einer freien Verfassung nicht anerkannten, in diesem Sinne handeln Sie gegen die Thoren, die ihr eigenes Recht auf Pressfreiheit nicht achteten, in gleichem Sinne handeln Sie nun gegen die Verblendeten, die ihren eigenen Mitbürgern die Gerechtigkeit versagen und das heiligste Gut der Gewissensfreiheit nicht geben wollen. Wohl weiß ich zwar, daß auch das Vorurtheil der Menge eine Macht ist, der eine weise Staatsverwaltung nicht Hohn sprechen, aber auch den Einfluß nicht geben darf, ihr die Forderungen der Gerechtigkeit zum Opfer zu bringen. Ich halte dieses Bourtheil für eine Krankheit, die durch die Gesetzgebung zwar nicht plötzlich vernichtet, aber allmählig durch Belehrung, durch mildernde Bestimmungen geheilt werden kann, und insofern diese Belehrung noch nothwendig seyn sollte, wird sie am kräftigsten wirken, wenn sie von Ihnen ausgeht, und die mildernden Bestimmungen der Gesetzgebung werden den Forderungen der Gerechtigkeit in desto umfassenderem Maße entsprechen können, je dringender sie von Ihnen unterstützt werden. Der düstere Blick, den der Herr Berichterstatter der Majorität auf die gegenwärtige Lage Badens und auf die Gefahr wirft, womit unsere verfassungsmäßige Freiheit bedroht ist, dieser Sorgen erregende Blick kann mich nicht bestimmen, seinem Antrag beizustimmen. Ich theile diese Besorgniß nicht, sondern bin überzeugt, daß durch die besonnene Haltung der Kammer und den loyalen Sinn der Regierung unsere verfassungsmäßige Freiheit einen festen Schutz gegen jede Gefahr hat, welche Unbesonnenheit oder Bosheit ihr drohen möchte, und müßte ich auch diese Sorge haben, so könnte sie mich nicht bestimmen, die Rechte der Bürger zu verkümmern. Der Mensch ist nur dann der höchsten Freiheit werth, wenn er das Recht auf das Höchste achtet. Achten wir es deshalb, damit wir die uns immer noch vorgeworfene Unwürdigkeit zum vollen Freiheitsgenuß nicht dadurch selbst bekennen, indem wir unsern eignen Mitbürgern die Gerechtigkeit versagen, die wir für uns in Anspruch nehmen. Ich stimme für den Antrag der Minorität.

(Fortsetzung folgt.)